

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2343/16

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung des JHA vom 27.10.2016 - Sanierungsstand Erfurter Jugendhäuser - Priorisierung Mängelbeseitigung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Stellungnahme durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Im Bereich der Jugendhilfe liegt derzeit, in Abstimmung mit den beteiligten Ämtern Jugendamt, Stadtkämmerei und Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, der Schwerpunkt für Investitionen bei der Realisierung des KITA-Sanierungsprogrammes. Bei den Jugendhäusern stellt sich die aktuelle Situation wie folgt dar:

Das Kinder- und Jugendhaus am Drosselberg 24 sowie die Musikfabrik am Rabenhügel 31a befinden sich in der Vorplanung, um ab dem Jahr 2017 beide Objekte grundhaft zu sanieren. Diese beiden Maßnahmen werden über das Programm "Soziale Stadt" gefördert. Der bauliche Zustand einiger anderer Jugendhäuser ist zwar unbefriedigend, trotzdem werden sie über die Mittel aus der Bauunterhaltung funktionsfähig erhalten.

Auf Grund der aktuellen Bauzustände ergibt sich zurzeit folgende Prioritätenliste:

- Jugendhaus Roter Berg, Geranienweg 52
- Autonomes Jugendzentrum, Vollbrachtstraße 1
- Jugendhaus Maxi, Rosa-Luxemburg-Straße 50
- Jugendhaus Wiesenhügel, Färberwaidweg 10
- Mädchenzentrum Erfurt, Kronenburggasse 13
- Jugendhaus Fritzer, Talstraße 13

Diese könnten in der Haushaltsanmeldung ab dem Jahr 2019 in dieser vorgeschlagenen Reihenfolge im Vermögenshaushalt als Investitionsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Stellungnahme durch das Jugendamt

Die Prioritätensetzung in der Stellungnahme des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung erfolgte ausschließlich auf Grund des baulichen Zustandes der jeweiligen Gebäude und wird durch das Jugendamt grundsätzlich mitgetragen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich im Zusammenhang mit dem Beschluss zum Kinder- und Jugendförderplan ggf. Veränderungen der Prioritätensetzung erforderlich machen. Dies wird in Abstimmung zwischen dem Jugendamt und dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung bei der Planung des Einsatzes investiver Mittel entsprechend berücksichtigt.

Anlagen

i.A. L. Gruber

Unterschrift Beigeordneter

17.11.2016

Datum

